

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 13

Artikel: Schweizerischer Samariterbund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mission gewählt, zusammen mit je einer Frau, die den Schweiz. Katholischen Frauenbund und den Bund Schweiz. Frauenvereine vertreten. Kurz vorher war ihr auch ein Sitz im Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz eingeräumt worden. Wir glauben, die Auffassung unserer Mitglieder zu vertreten, wenn wir die Mitarbeit der Frau bei einer Hilfeleistung, die recht eigentlich der Rettung des eigenen Heimes und der Nachbarhilfe gilt, bejahen. Nicht Gesetz und Zwang führen uns dazu, wohl aber eigentliches Frauentum, das immer zu tiefst Helfenwollen, ja Helfenmüssen, ist. Dass es aber auch anerkanntes Helfenkönnen ist, wurde bei allen Beratungen immer wieder betont. Wir Frauen sind aber auch so lebensverbunden, dass wir wissen, dass es nicht ein «hier wir Frauen» und «dort der Staat» gibt, sondern dass wir eins im andern aufgehen und unsere Schicksalsverbundenheit unlösbar ist.



Schweizerischer Samariterbund

Der Schweizerische Samariterbund hielt am 17. Juni 1956 in Bern, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident *Paul Hertig*, seine ordentliche *Delegiertenversammlung* ab. Diese grosse und traditionsreiche Hilfsorganisation bildet mit ihren 124 266 Mitgliedern aus 1142 Sektionen eine gewichtige Stütze des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Das hob auch alt Bundesrat von Steiger anlässlich dieser Versammlung hervor, indem er an die Zusammenarbeit der beiden Vereinigungen appellierte.

25jähriges Dienstjubiläum von Zentralsekretär Hunziker

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes wird nun seit 25 Jahren von Ernst Hunziker in Olten

geleitet. Er betreut gleichzeitig die Redaktion der stets wohldokumentierten Wochenzeitschrift «Der Samariter». Ihre Nummer vom 31. Mai 1956 enthält eine eingehende Würdigung der ausgezeichneten Arbeit, welche Zentralsekretär Hunziker seit einem Vierteljahrhundert für den Schweizerischen Samariterbund geleistet hat.

Der Jubilar hat sich in dieser Zeit um das Samariterwesen in der Schweiz grosse Verdienste erworben, und er bewährt sich weiter auch durch die tatkräftige Unterstützung des Aufbaues der Kriegssanitätsdienste des Zivilschutzes. Sein in opfervollen Einsätzen wahrlich unermüdliches Wirken für diese humanitären Aufgaben ist für Aussenstehende unermesslich. Um so wärmer und ausführlicher ist der wohlverdiente Dank ausgefallen, den Hans Scheidegger als ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Samariterbundes seinem Amtsgefährten entboten hat.

Wir dürfen unsererseits hervorheben, dass Herr Ernst Hunziker sich mit seiner reichen Erfahrung und trefflichen Ratschlägen an der Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz aufrichtig und überzeugend beteiligt hat. Er wurde denn auch von Anfang an in den Zentralvorstand gewählt, wo er — wie zu erwarten war — massgebend mitwirkt. Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Hunziker in die Zukunft, wo ihm im Wissen um seine erfolgreichen Leistungen im Dienste an der Öffentlichkeit bleibende Anerkennung gebührt.

Verwaltungskurs über Zivilschutz

Am 25./26. Juni 1956 wurde an der *Handelshochschule in St. Gallen* unter der Leitung von Prof. Dr. *Nawiasky* der Zivilschutz an einem besonderen Kurs behandelt. Dieser war von etwa 200 Teilnehmern, welche hauptsächlich Gemeinden, Kantone und Betriebe vertraten, sehr gut besucht. Auch die Regierungen von Liechtenstein, Baden-Württemberg, Bayern und Tirol waren vertreten.

Der reichhaltige Vortragsplan umfasste die Gefahren des Luftkrieges und die Schutzmassnahmen, die Organisation des Zivilschutzes, die Mitwirkung der Frauen sowie Erfahrungen und Lehren aus der Zivilschutzübung vom 18./19. April 1956 in St. Gallen. Prof. Dr. *Jöbr* eröffnete als Prorektor der Handelshochschule den Kurs, und Stadtrat *Schlaginbaufen* entbot den Teilnehmern die Grüsse des Regierungsrates und des Stadtrates. Ueber

die Grundkonzeption

des Zivilschutzes führte Oberstbrigadier *Münch* u. a. aus:

Der Zweck der Luftangriffe gegen die Bevölkerung ist die Brechung der moralischen und materiellen Widerstandskraft. Die Kriegserfahrungen zeigen, dass die grössten Verluste durch die Selbstausbreitung der Bombardierungsschäden erfolgen (Feuer, Wasser, Erstickungsluft, Panik). Das Ziel der Schutzmassnahmen muss daher die Verhütung und Bekämpfung dieser Wirkungen an der Entstehungsquelle sein.

Es handelt sich also um die Organisation und Ausrüstung der Menschen zur Aufrechterhaltung des Lebens über die Katastrophe hinweg. Dazu gehören die Anleitung zum richtigen persönlichen Verhalten durch vorbeugende Aufklärung, der rechtzeitige Bau und Bezug von Schutzräumen, die Schaffung und Ausbildung von Hauswehren, betrieblichen und örtlichen Schutzorganisationen (Alarm-Beobachtung-Verbindung, Kriegsfeuerwehr, Technischer Dienst, Kriegssanitätsdienst, Obdachlosenhilfe usw.). Das Schwerkraft des Zivilschutzes liegt auf diesen zivilen Massnahmen an den Wohn- und Arbeitsstätten mit ihren natürlichen Hilfsgrundlagen. Diese Aufgaben fallen in den Pflichtenkreis der Gemeindebehörden, welche schon im Frieden für die Ordnung des täglichen Lebens verantwortlich und dafür auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen sind. Die zusätzliche Unterstützung der Armee durch die Luftschutztruppen kann sich nur auf die für das nationale Durchhalten entscheidenden Städte, zur Vornahme besonders schwieriger Menschenrettungen, erstrecken.

Bei diesen Sicherheitsvorkehrungen, deren Unterlassung die Allgemeinheit gefährden würde, darf nicht ausschliesslich auf die Freiwilligkeit abgestellt werden, und auch die Mitarbeit von Frauen ist unerlässlich. Die nötigen Chargierten und Spezialisten müssen jetzt schon zur Verfügung stehen und eingeübt werden. Eine Verlegung von Bevölkerungsteilen kommt unter den schweizerischen Verhältnissen im Kriegsfall nur für betreuungsbedürftige Personen (hauptsächlich Kinder, alte Leute und Kranke) und über meist kurze Entfernungen in Betracht.

LITERATUR

Im Spannungsfeld der Luftmächte

Was der unermüdliche Präsident Erich Hampe, von der deutschen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, in diesem 70seitigen, schmucken Büchlein berichtet, ist vorbildlich sachlich, gemeinverständlich und von



Ein abgerutschter Stall
Im Hintergrund das Dorf Schuders